

Rezensionen

Lena Asrih:

„Das synt gemeyne bergrecht ...“
Inhalte und Anwendung des Freiberger
Bergrechts im Mittelalter

*Rahden/Westf., VML Verlag Marie Leidorf
GmbH 2017 (112 S., 3 Abb.,
ISBN 978-3-86757-028-2), 24,80 €
(Raw Materials, Innovation, Technology of
Ancient Cultures RITaK 4 =
Der ANSCHNITT, Beiheft 36)*

Das zu rezensierende Buch präsentiert die geschichtswissenschaftliche Dissertation der Verfasserin (im Folgenden: Verf.). Das von Christoph Bartels angeregte und betreute Promotionsvorhaben ist 2016, begleitet von den Gutachten Nikolas Jasperts und Gerhard Lubichs, an der Ruhr-Universität Bochum erfolgreich abgeschlossen worden. Das Werk füllt auf hohem Niveau ein großes Desiderat aus, das alle jene, die sich mit dem Bergrecht und dem Bergbau im Mittelalter beschäftigen, seit langer Zeit verspüren. Gegenstand der Arbeit sind die berühmten Freiberger Bergrechtstexte aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Freiberger Bergrecht A [im Folgenden: FBR A] und Freiberger Bergrecht B [im Folgenden: FBR B]), die nicht nur für den sächsischen Raum, sondern weit darüber hinaus von großer Bedeutung waren. Das Werk liefert nicht nur eine wissenschaftlich exakte Bestandsaufnahme der Forschung, sondern auch etliche Richtigstellungen, exzellente Verknüpfungen mit der Archäologie, neue interessante Fragen mit klugen Antworthypothesen sowie Anregungen für weitere Untersuchungen. Der Erkenntniszuwachs zu dem vorhandenen Wissen über den Gegenstand ist deutlich erkennbar. Vor allem enthält das Werk eine hervorragend gelungene Übersetzung des Freiberger Bergrechts in das Neuhochdeutsche (laut Verf. in das „Standarddeutsche“, S. 9), die

ein wichtiges Anliegen der Verf. war und von der Forschung gewiss dankbar entgegengenommen wird.

Das Werk ist in fünf große Sachkapitel gegliedert: 1. Einleitung; 2. Grundlagen; 3. Erörterung der Inhalte des Freiberger Bergrechts; 4. Auswertung des Freiberger Bergrechts; 5. Schlussfolgerungen und Ausblick. Angefügt sind ein Anhang, welcher die Übersetzungen des FBR A und B, eine Übersicht über die Handschriften des Freiberger Bergrechts nach den Erkenntnissen von Hubert Ermisch (1850-1932), eine tabellarische Übersicht über die Kontroversfragen des FBR A und deren Status, eine Übersicht über die Parallelstellen von FBR A, FBR B und die Rechtsweisung von Iglau nach Freiberg, ein bergbauliches Glossar zur Übersetzung des Freiberger Bergrechts und drei Grafiken enthält. Den Band beschließen ein Abkürzungsverzeichnis, Quellenverzeichnisse, das Literaturverzeichnis, Verzeichnisse über Nachschlagewerke (hier finden sich die verwendeten Lexikon- und Handbuchbeiträge) und Internetquellen. Das Herzstück der Arbeit bilden die Kapitel 2, 3 und 4 jeweils in Verbindung mit den übersetzten Bergrechtstexten.

In der Einleitung wird gewissenhaft der Forschungsstand seit Ermischs kritischer Edition (1886) beschrieben. Die damit verbundenen Forschungen seien vorwiegend einem „rein regionalen Fokus“ gewidmet gewesen und würden somit „überregionale Vergleiche und Einordnungen in Gesamtentwicklungen“ vermessen lassen (S. 10). Die Bilanz der bergrechtsgeschichtlichen Forschung muss angesichts des Fehlens übergreifender Werke und einer nicht hinreichenden Zahl von Editionen mager ausfallen. In dem Unterabschnitt „Bergrecht und Praxis“ setzt sich die Verf. mit Fragen des Verhältnisses von Bergrecht als Normenkomplex und Praxis auseinander. Davon ausgehend kündigt sie eine Untersuchung zur „Aktualität und Praktikabilität des Freiberger Bergrechts in seiner Zeit“ (S. 12) als Anliegen ihrer Arbeit an. Dafür werden als zu betrachtende Problemkreise benannt: bergbauhistorische Rahmenbedingungen, die Bergrechtsentwicklung im Mittelalter, Inhalte, Analyse und Auswertung des Freiberger Bergrechts. Bei der Bearbeitung dieser Fragestellungen verfolgt die Verf. ausdrücklich einen „interdisziplinären Zugriff“, der über die betonte Einbeziehung von Technikgeschichte und Montanarchäologie realisiert wird (S. 12). Zudem werden einleitend die Prinzipien der Übersetzung dargelegt. Dieser Disposition folgend behandelt die Verf. im 2. Kapitel „Grundlagen“ bergbauhistorische Rahmenbedingungen in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jh. (Monetarisierung, Bergregal, Silberbergbau, Wissenstransfers, Bergbautechnik), das Erzgebirge als Bergbaugbiet (geologische Aspekte

der bergbaulichen Entwicklung vor und nach dem 12. Jh.), die allgemeine Bergrechtsentwicklung (Definition von Bergrecht, das Bergrecht im Übergang von der Antike zum Mittelalter, Berggewohnheitsrecht und Verschriftlichung, die Entstehung der mittelalterlichen Bergrechtstexte sowie die Erforschung des Inhalts derselben).

Gegenstände des 3. Kapitels sind Vorstellung und Erörterungen der Regelungsinhalte des Freiberger Bergrechts (Personen und Personengruppen, Bergregal und Bergbaufreiheit als grundsätzliche Berechtigungen, weitere Berechtigungen, Grubenfeldmaße und Bauvorgaben, Technik und Arbeitsmittel, Fördergut, Wirtschaft, Rechtssphären, Mittel zur Wahrung der Ordnung, Landnutzung neben dem Bergbau, Entstehung, Überlieferung und Edition des Freiberger Bergrechts).

Die Auswertung des Freiberger Bergrechts (4. Kapitel) beinhaltet das Aufzeigen der Altersstufen und der Zusammenhänge im FBR A, Freiberger Bergrecht in Theorie und Praxis, Einordnung des Freiberger Bergrechts in die Bergrechtsgeschichte. Der Begriff „Zusammenhänge“ (S. 61) ist aufgrund seiner Unbestimmtheit etwas unglücklich gewählt. Gemeint sind die Provenienz bestimmter Regelungen und ihre mögliche Verwandtschaft mit älteren Quellen. Das 5. Kapitel umfasst die Schlussfolgerungen und einen Ausblick.

Die bergbaurechtsgeschichtliche, bergbaugeschichtliche und montanarchäologische Literatur wurde auf dem jeweils neuesten Stand berücksichtigt. Von der modernen allgemeinen rechtsgeschichtlichen Literatur (etwa zu Rechtsbüchern, Rechtsweisungen, Gerichtsbarkeit, Sonderrechtsbereichen u. ä.) hätte noch dieses und jenes Werk gewinnbringend herangezogen werden können.

Die tragenden Kapitel sind sehr übersichtlich und sinnvoll strukturiert. Die gewählten klaren Zwischenüberschriften tragen sehr gut zur Orientierung des Lesers in der Untersuchung des sehr komplexen Gegenstandes bei.

Die Überschrift „Nachschlagewerke“ bei „Verzeichnisse“ (S. 112) irritiert zweifach. Zum einen dürfte der Leser darunter nicht sogleich weitere Literatur in Form von Lexikon- und Handbuchartikeln vermuten. Zum andern werden auch nicht „Nachschlagewerke“ aufgelistet, sondern jeweils einzelne Artikel bzw. Beiträge daraus. Begrifflich ungewohnt ist auch „Quellenverzeichnis (gedruckt)“ (S. 105). Gemeint ist bestimmt ein Verzeichnis gedruckter Quellen. Das ist etwas anderes als ein gedrucktes Quellenverzeichnis.

Im Einzelnen sei Folgendes angemerkt: Es ist sehr lobenswert, dass die Verf. unter Aspekten der Wissenstransfers darauf hinweist, dass es neben den europäischen auch chinesische und

arabische Quellen zum Bergrecht gibt (S. 16-18). Das geschieht in vielen vergleichbaren Untersuchungen zumeist nicht. Besondere Hervorhebung verdient der Umstand, dass sich die Verf. kritisch mit Meinungen, die bis in die neuere Literatur tradiert oder dort erstmals formuliert werden, auseinandersetzt.

Dem Gang der Darstellung liegt grundsätzlich die von O. Wagenbreth/E. Wächtler (Hg.), *Der Freiburger Bergbau [...]*, 2. Aufl., 1988, Nachdruck 2015, S. 18-21, weitgehend akzeptierte Periodisierung des Freiburger Bergbaus in vier Perioden (12. bis Mitte 15. Jh.; Mitte 15. Jh. bis Mitte 18. Jh.; Mitte 18. Jh. bis 1930er Jahre; nach 1934 bis 1990) zugrunde. Auch die aktuelle Entwicklung seit 2013, in der bisweilen eine fünfte Periode gesehen wird, findet Erwähnung (S. 20f.) Der Zusammenhang von Geologie und Ausrichtung von Erzgängen (stehende und flache Gänge, Spatgänge, Morgengänge) wird gut erklärt (S. 21). Zu einem denkbaren Bergbau und dessen Trägern vor der ersten Periode, etwa Slawen, nimmt Verf. überzeugend kritisch Stellung (S. 22). Sie konstatiert konsequent Vermutungen und das Fehlen von Belegen. Nicht weniger gewissenhaft wird unter Rückgriff auf die einschlägigen Urkunden die sog. Kolonisation seit etwa der Mitte des 12. Jh. skizziert (S. 23). In diesem Kontext wird auch die alte Frage nach einer förmlichen Verleihung des Bergregals an die Markgrafen von Meißen diskutiert. Eine entsprechende Urkunde existiert bekanntlich nicht. Erst aus dem 14. Jh. stammen eindeutige Belege für Besitz und Ausübung des Bergregals durch die Markgrafen (S. 23). Auch der Hinweis auf den Ortsnamen Freiberg als Ausdruck der Bergfreiheit fehlt natürlich nicht (S. 24). Schwierig ist die Frage nach der Herkunft der ersten Bergleute im 12. Jh. zu beantworten. Manches spricht für den Harz als Herkunftsgebiet (S. 24f.).

Viel Mühe und gute Gedanken verwendet die Verf. für die Gewinnung einer brauchbaren Definition von „Bergrecht“. Dabei baut sie kritisch auf der jüngeren Lexikon- und Handbuchliteratur, aber auch auf neueren einschlägigen Monographien auf. Sie stellt sich der Diskussion des Verhältnisses von schriftlich fixiertem Recht und ungeschriebenem Gewohnheitsrecht (S. 27f.). Allerdings stehen sich nicht „schriftliches Recht“ und „Gewohnheitsrecht“ gegenüber, sondern „gesetztes Recht“ und „Gewohnheitsrecht“. Zu Recht wird auf die diskussionsbestimmenden Arbeiten Gerhard Dilchers zurückgegriffen (S. 27f.). Es sei jedoch angemerkt, dass sich die Diskussion im internationalen Rahmen gerade in den letzten Jahren intensiviert hat (vgl. etwa die Beiträge in dem Band „Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte“ 17, 2010).

Auf diesem Problemfeld gelangt man zwangsläufig zu den Kategorien „Rechtsbuch“ und „Kodifikation“ – so auch die Verf. Der Vorschlag der Verf., „von Bergrechtskodifikationen zu sprechen, wenn der formulierte oder intendierte Anspruch einer herrscherlichen Instanz erkennbar ist, das Bergrecht einer bestimmten Region umfassend schriftlich niederzulegen, und umzusetzen“ (S. 26), ist akzeptabel. Es sei jedoch der Hinweis gestattet, dass zu einer „modernen“ Rechtskodifikation auch die systematische Darstellung ihrer Inhalte gehört (zu den damit verbundenen Problemen vgl. I. Kroppenber, *Kodifikation*, in: A. Cordes u. a. (Hg.), *HRG*, 2. Aufl., Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 1918-1930). Auch der Begriff „Bergrechtsbuch“ ist wegen des Bestandteils „Rechtsbuch“ problematisch. Erfreulicherweise sieht Verf. zutreffend den Umstand, dass Rechtsbücher nicht von vornherein etwas „Privates“ seien (S. 26). Die Diskussion zum Rechtsbuchbegriff ist inzwischen über Kümper („autoritative Lehrbücher“ – H. Kümper, *Sachsenrecht [...]*, Berlin 2009, S. 46) hinausgegangen (vgl. H. Lück, *Rechtsbücher als „private“ Rechtsaufzeichnungen?*, in: *ZRG GA* 131, 2014, S. 418-433). Auf jeden Fall sind die von der Verf. genannten Kritikpunkte auch für die Beurteilung des Charakters von „Bergrechtsbüchern“ einschlägig. Für diesen Themenkreis wäre der Rückgriff auf moderne Literatur zur Aufzeichnung von Recht (etwa B. Kannowski, *Aufzeichnung des Rechts*, in: *HRG*, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 347-355) hilfreich gewesen. Zu betonen ist mit der Verf., dass Rechtskonflikte häufig Rechtsaufzeichnung veranlassten (S. 28). Die Aussage, dass Normen, „die zum allgemeinen Konsens der Zeit gehörten“, nicht verschriftlicht worden seien (S. 28), überzeugt demgegenüber nicht ganz. Auch hier dürfte gelten, dass es Streitigkeiten bei der konkreten Anwendung dieser breit akzeptierten Normen waren, welche der Aufzeichnung häufig vorausgingen.

Gründlich und mit guten Argumenten diskutiert die Verf. grundlegende Fragen, ob es ein „europäisches Bergrecht“ gäbe (S. 29), ob man von „Bergrechtskreisen“ sprechen könne (S. 29), ob deutsche Bergbaubegriffe in Deutschland zu den frühesten Bergrechtstexten geführt hätten (S. 29f.). Für die Forschungsgeschichte ist die Feststellung, dass „Neben den Lexikonartikeln [...] keine moderne allgemeine Darstellung zum mittelalterlichen Bergrecht“ existiere (S. 32), von grundlegender Bedeutung. Dem methodischen Herangehen an die Aufgabenstellung liegt die Beobachtung der Verf. zugrunde, nach der es zwei Ebenen der Beschäftigung mit dem Bergrecht gebe: Rechtstexte als Normen (der Rechtshistoriker würde wahrscheinlich sagen „normative Ebene“) und Rechtstexte als Quellen zur Erforschung von „übergeord-

neten Fragestellungen“ (Sozial-, Technik-, Wirtschaftsgeschichte u. ä., S. 33).

Als Gesamtergebnis der Betrachtungen zu der den Forschungsstand bestimmenden Literatur kommt Verf. zu der Aussage, dass diverse Einzelstudien zum Freiburger Bergrecht vorlägen, aus denen sich „rechtliche, wirtschaftliche, technische und soziale Fragestellungen“ entnehmen ließen (S. 33). Für die philologisch interessierten Leser sind die Ausführungen zu Entstehung, Überlieferung und Edition des Freiburger Bergrechts (S. 33-36) von besonderem Interesse. Gewürdigt werden neben den grundlegenden Texten FBR A und FBR B die Urkunden des 12. und 13. Jh. (S. 34, darunter der sog. Krumhennersdorfer Vertrag von 1241 und das sog. Leubuser Privileg von 1258 sowie die Urkunde von 1255, die als Grundlage für die Errichtung des Freiburger Bergschöffenstuhls angesehen wird). Auch die Kulmer Handfeste von 1233 wird zu Recht kurz erwähnt. Zu ihr hätte moderne Literatur herangezogen werden können. Darüber hinaus wäre es interessant gewesen zu erfahren, ob die Verf. auch den berühmten und wirkmächtigen Sachsenspiegel (entstanden zwischen 1220 und 1235) als Quelle des Bergrechts ansieht (vgl. etwa E. Schrader, *Zum Bergrecht und zum Schatzrecht im Sachsenspiegel I*, 35, in: *ZRG GA* 74, 1957, S. 178-197). Bei der Frage nach dem Bergregal hätte der Aufsatz von W. Ebel, *Über das landesherrliche Bergregal*, in: *Zeitschrift für Bergrecht* 109, 1968, S. 146-183, Erwähnung verdient.

Die Datierung des FBR A wird nach Ermisch mit den Jahren zwischen 1307 und 1328, jene des FBR B mit den Jahren zwischen 1346 und 1375 angegeben (S. 34). Neue Erkenntnisse gibt es dazu nach dem aktuellen Forschungsstand nicht. Vielmehr ist zu betonen, dass es sich nach Ermisch nach wie vor um „vage Vermutungen“ handelt, wobei als möglicher terminus antequem der Freiburger Stadtbrand von 1375 zu beachten ist. Die für die Datierung nicht unmaßgebliche Iglauer Rechtsweisung ist wohl zwischen 1310 und 1327 entstanden (S. 34). Weiterhin muss die Suche einer Antwort auf die Frage nach dem Verfasser des Freiburger Bergrechts unbefriedigend offen bleiben. Als solcher wird nach wie vor ein rechts- und bergbaukundiges Mitglied des Freiburger Rates oder eine Person in dessen Umfeld (Stadtschreiber?) vermutet (S. 34). Die Filiationsverhältnisse der überlieferten Handschriften werden aufgrund der Erkenntnisse und Annahmen von Ermisch referiert (S. 35). Schließlich wird in diesen Untersuchungskomplex auch die sog. Bergwerksordnung Markgraf Friedrichs des Ernsthaften (reg. 1323-1349) von 1328 eingeordnet. Zu diesem Abschnitt ist die im Anhang platzierte Übersicht über die Handschriften (S. 93) mitzulesen. Hier (Nr. 2) wird auch jene Handschrift

von „vor oder 1433“ aufgeführt, die U. D. Oppitz, Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters, 3 Bde., Köln u. a. 1990, berücksichtigt hat: Oppitz I, S. 81 f.; II, S. 495, Nr. 515, fol. 71v-75v. Zu den Freiburger Bergrechtsquellen und ihrer Wirkungsgeschichte ergibt sich die von der Verf. nicht berührte Frage, inwieweit die von Hermann Löscher (1888-1967) edierten Texte zum Freiburger Bergrecht und die damit verbundenen Forschungsergebnisse von Belang sind. Es ist klar, dass es der Verf. vorrangig um die zentralen Normen der FBR A und B aus dem 14. Jh. geht, doch wird der Untersuchungszeitraum im Titel der Arbeit mit „Mittelalter“ benannt. Dazu gehören auch die Quellen des 15. Jh.s, zu denen Löscher intensiv gearbeitet hat (Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts, 4 Bde., Berlin/Freiberg 1958/2003-2009). Ihre Verbindung zur Thematik und zur Quellengrundlage der Verf. ist evident, zumal die Verf. auch die Rechtsanwendung in ihre Untersuchung einbezieht (vgl. Buchtitel und den Abschnitt „Freiburger Bergrecht in Theorie und Praxis“, S. 61).

Der komplexe Inhalt des Freiburger Bergrechts wird im Hauptkapitel 3 vorgestellt. Diese sehr gut und übersichtlich gegliederten Ausführungen sind besonders aussagekräftig. Vorgestellt werden Personen mit Aufsichts- und Kontrollfunktionen, die mit dem Gericht und der Rechtsanwendung befassten Personen sowie die Anbieter von Arbeit und Kapital. Der Begriff „Rechtswahrung“ (S. 40) ist aus rechtsgeschichtlicher Sicht in diesem Kontext eher unüblich. Gemeint ist hier ganz offensichtlich die (auch konfliktlose) Rechtsanwendung. Ausführlich werden die Bergbauberechtigungen behandelt – anknüpfend an Schurf, Grubenfeld, Bergteile, Lehenschaft, Erbstollen, landesherrliche Abgaben. Weitere Erörterungen sind den Grubenfeldmaßen, den Bauvorgaben, der Technik, den Arbeitsmitteln, dem Fördergut, der Wirtschaft, dem Geltungsbereich des Bergrechts, den rechtlichen Instrumenten zur Erhaltung der Ordnung (Eid, Prävention, Sanktion, Klagen) gewidmet.

Die Begriffswahl „Rechtssphären“ und „Gültigkeit“ (S. 57) ist nicht ganz perfekt gelungen. Es geht hier sachlich um das, was in der Rechtswissenschaft/Rechtsgeschichte als Geltungsbereich und Geltungsgrund des Bergrechts bezeichnet wird. Ein wichtiges und interessantes Detail in diesem Kontext ist die Frage, ob eine Grube dem räumlichen Geltungsbereich des Bergrechts unterfällt oder nicht. Als Kriterium ist die Hörweite des Geräuschs, das durch Werfen eines Korbes am Seil mit Gezähe in den Schacht erzeugt wird (S. 57, ähnlich S. 64), mehrfach nachweisbar. Bei den Ausführungen zum Verhältnis von Bergrecht und Stadtrecht, Landrecht und Stadtrecht sowie zum Begriff

des Weichbilds (S. 62-65) hätte wiederum die moderne rechtsgeschichtliche Literatur wenigstens punktuell Einbeziehung verdient.

Eindrucksvoll und innovativ sind die gut fundierten Betrachtungen der Verf. zur Bewertung der Praxisnähe des Freiburger Bergrechts. Dabei geht es ihr darum, Begriffe und Aussagen der Bergrechtstexte mit montanarchäologischen Zeugnissen in Verbindung zu bringen. Die aktuellen Forschungen zu den hochmittelalterlichen Bergwerken in Dippoldiswalde und Niederpöbel werden dazu überzeugend genutzt. Hier knüpft die Verf. an einschlägige, zum Vergleich geeignete Untersuchungen (Weisgerber, Večeřa, Schröder) an. Gefragt wird nach Feldmaßen, Technik und Arbeitsmitteln. Bei aller Vorsicht und sachkundiger Kritik kann die Verf. darlegen, dass sich die heute wahrnehmbaren archäologischen Hinterlassenschaften Begriffen und Passagen in den Bergrechtstexten zuordnen lassen. Von finaler Bedeutung ist die von der Verf. am Ende vorgenommene Einordnung des Freiburger Bergrechts in die Bergrechtsgeschichte (S. 77-79). Dabei werden die politischen Verhältnisse in der Markgrafschaft Meißen im frühen 14. Jh. und das Verhältnis zum Trienter Bergrecht (als Vergleichsfolie) als Kriterien bemüht. An die Wurzeln des Freiburger Bergrechts im 12. Jh. und die Weiterentwicklung im 13. Jh. wird an dieser Stelle noch einmal erinnert. Zustimmend hervorzuheben ist die Charakterisierung, dass das Freiburger Bergrecht „keine Bergordnung, kein systematischer oder umfassender Bergrechtstext“ war, aber dennoch eine enorme Bedeutung besaß (S. 79). Im Schlusskapitel fasst die Verf. ihre Erkenntnisse knapp zusammen und eröffnet einen Ausblick auf weitere lohnende Forschungen. Sie plädiert angesichts der großen Vielfalt von Bergrechtsnormen dafür, in Zukunft mehr „Einzelaspekte“ zum Gegenstand der Forschung zu machen (S. 80). So könnten die vielen und vielgestaltigen Bergrechtstexte unter Zugrundelegung bestimmter Beobachtungsfelder wie z. B. Stadt und Bergrecht, Arbeitsorganisation, Technik u. ä. „erfolgsversprechend“ ausgewertet werden (S. 81).

Die vollständigen Übersetzungen von FBR A und FBR B, die der Anhang bietet (S. 82-92), sind überaus gut gelungen und wissenschaftlich fundiert. Die Verf. weiß gut, wovon sie schreibt: „Die schwer verständlichen Passagen der unleugbar komplizierten Sachverhalte aus den Bergrechtstexten auf Nieder-, Mittelhochdeutsch oder Latein zu zitieren, ohne wenigstens den Versuch einer Übersetzung oder genaueren Umschreibung zu unternehmen, hilft häufig nicht weiter.“ (S. 80). Der Rezensent hat eine ganz ähnliche Erfahrung zum frühneuzeitlichen Bergrecht gemacht (in: W. Weber (Hg.), Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 2,

Münster 2015, S. 111-216) und kann daher der klaren Feststellung der Verf. vollumfänglich beipflichten.

Die Verf. hat eine sehr überzeugende Arbeit zur inhaltlichen Durchdringung des berühmten Freiburger Bergrechts, zu seiner Einordnung in die allgemeine Bergrechtsentwicklung, seiner sprachlichen Verständlichkeit und seiner archäologischen Sichtbarkeit vorgelegt. Von den reichhaltigen und komplexen Darlegungen konnte hier nur ein kleiner Teil aufgegriffen und gewürdigt werden. Es muss auf jeden Fall noch hervorgehoben werden, dass Asrihs Arbeit über ihren speziellen Gegenstand hinaus wichtig für die sächsische Landes- und Wirtschaftsgeschichte ist. Auch die Rechtliche Volkskunde wird durch sie punktuell bereichert.

Die weitere Erforschung des mittelalterlichen, aber auch des frühneuzeitlichen Bergrechts im Allgemeinen und des Freiburger Bergrechts im Besonderen wird an der verdienstvollen und in jeder Hinsicht gelungenen Untersuchung der Verf. sowie an der anhängenden Übersetzung nicht vorbeikommen. Dem Werk ist eine breite Kenntnisnahme und intensive Rezeption zu wünschen.

Prof. Dr. Heimer Lück, Halle an der Saale

Siegfried Scheidig/Frank Barteld/Frank Schein:
Thüringisch-Fränkischer Schieferbergbau, Bd. 3: Loquitztal: Schiefergruben bei Probstzella und Unterloquitz, Mahl- und Blähschieferproduktion, Grubenbahn und Akkumulator-Lokomotiven

Berga/Elster, Barteld Redaktion & Verlag 2019 (336 S., 607 Abbildungen, ISBN 978-3-935961-24-0), 39,90 €

Anstelle eines Vorwortes begrüßt den Leser des hier zu besprechenden Bandes ein anschaulicher Befahrungsbericht unter der Überschrift: „Wir fahren in einen Schieferbruch“. Das scheint passend gewählt, denn das Buch mit seinen zahlreichen Abbildungen und zeitgenössischen Berichten lässt den Leser tief in die Welt des historischen Schieferbergbaus eintauchen. Mit diesem Band haben die Autoren Siegfried Scheidig, Frank Barteld und Frank Schein ein umfassendes Werk zur Geschichte des Schieferbergbaus im Loquitztal, südlich von Saalfeld/Saale, zwischen Unterloquitz und Probstzella vorgelegt.

Der gesamte Band ist in drei große thematische Abschnitte untergegliedert. Während der erste Teil allgemein auf die Entwicklung des Schieferbergbaus zwischen Unterloquitz und Probstzella eingeht, stehen im zweiten Teil einzelne Schiefergruben im Fokus. Als drittes großes Thema finden in diesem Band die Grubenbahnen besondere Aufmerksamkeit.

Der erste Teil beginnt mit einem geschichtlichen Abriss des Schieferbergbaus im Loquitztal. Dieser gewann mit dem Ende des 18. Jahrhunderts maßgeblich an wirtschaftlicher Bedeutung. Die grundsätzlich chronologisch angelegten Unterkapitel sind durch maßgebliche Wendepunkte in Bezug auf rechtlich-wirtschaftliche oder technische Entwicklungen untergliedert. Der allgemeine historische Abriss endet mit der Verstaatlichung der Schieferbrüche nach dem Zweiten Weltkrieg. Das folgende Kapitel legt den Fokus auf die verschiedenen Unternehmensgruppen und ausgewählte Protagonisten werden ausführlich vorgestellt. Es folgt noch einmal ein Kapitel mit einer historischen Darstellung des Schieferbergbaus bei Probstzella/ Unterloquitz über die Jahre 1948 bis 1963. Im letztgenannten Jahr fusionierten die Schieferbergbaubetriebe zu den VEB Vereinigte Thüringischen Schiefergruben und es wird dementsprechend auf die Darstellungen in den beiden vorangegangenen Bänden verwiesen. Der erste Hauptteil schließt mit einer thematischen Darstellung, die auf innovative technische Weiterentwicklungen in der Schieferproduktion eingeht. Besondere Aufmerksamkeit finden die ursprünglichen Nebenprodukte des Schieferbergbaus, Schiefermehl und -splitt, die durch erweiterte Anwendungsbereiche nun zu wichtigen Erzeugnissen werden.

Der zweite Hauptteil nimmt einzelne Schiefergruben in den Fokus. Berücksichtigt wurden beispielsweise die Schieferbrüche Ausdauer, Rentschensbruch, am Kolditz oder am Bocksberg. Ausführlich dargestellt werden die personellen Besitzverhältnisse. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die tabellarisch aufgeführten und chronologisch vollständigen Auflistungen der Besitzverhältnisse der jeweiligen Gruben mit den entsprechenden Quellen nachweisen. Ein weiterer Fokus liegt auf den Personen in der Betriebs- bzw. Unternehmensleitung, der Betriebsorganisation und der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Schieferbrüche. Regelmäßig widmen sich einzelne Abschnitte auch den technischen und geologischen Abbaubedingungen und -vorgängen in den Grubengebäuden. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Autoren darüber hinaus auch den sozialen Verhältnissen der Arbeiter. Dazu gehören historische Berichte zu den Lebens- bzw. Wohnverhältnissen, die durch viele Abbildungen ergänzt werden. Auch auf die Bedingungen

auf dem Betriebsgelände, z. B. die Aufenthaltsräume der Arbeiter, wird immer wieder eingegangen. Entwicklungen in den Förder- und Produktionstechniken werden in diesem Teil weniger berücksichtigt, bleiben aber nicht unerwähnt. In separaten Abschnitten finden zusätzlich weitere bemerkenswerte oder kuriose Ereignisse aus dem Bergbaualltag Erwähnung. Exemplarisch seien Grubenunglücke oder eine schriftliche Bitte der Arbeiter, während der Dienstzeiten Bier vor Ort kaufen zu dürfen, genannt.

Der dritte Hauptteil des gesamten Bandes ist ausschließlich den Grubenbahnen gewidmet. Im Vordergrund steht der Bahnbetrieb im GLÜCKAUF, einem der größten Schieferbrüche im Unterland und in zwei Nebenbetrieben. Es wird dargestellt, welche Arten von Lokomotiven seit den 1950er Jahren angeschafft wurden, ausführlich wird auch auf den Einsatzort der jeweiligen Grubenbahnen und die Unterbringung auf dem Betriebsgelände eingegangen. Das folgende Kapitel beginnt mit einem Exkurs zur Geschichte der Akkumulatoren-Loks seit ihrer weltweit ersten Einführung im Jahr 1892. Noch einmal ausführlicher wird in weiteren Kapiteln auf den Elektroleissschlepper „Karlik“ und die Grubenlokomotiven „Metallist“ sowie die EL8 und EL9 eingegangen. Das Kapitel und damit auch das gesamte Buch schließt mit einer Ausführung zum Betrieb der Anschlussbahnen Unterloquitz und Kaulsdorf (Saale).

Mit seiner grafisch ansprechenden Gestaltung, wie auch in seinem formalen Aufbau knüpft der dritte Band qualitativ an die ersten beiden Teile an. Ganz besonders hervorzuheben sind die vielen Abbildungen von historischen Dokumenten (Fotos, Risse und weitere schriftliches Aktenmaterial) in sehr guter Qualität und die vielen Schemata zur Erläuterung von technischen Produktionsvorgängen und Maschinen. Ansprechend ist darüber hinaus die häufige Zitation von aussagekräftigen Originalquellen. Exemplarisch genannt seien Bergamtsakten, Geschäftsberichte, Zeitungsnachrichten und Grubentagebücher. Die Darstellung wendet sich vorrangig an ein nichtwissenschaftliches Publikum. Es wurde zwar eine Fülle an Archivmaterial genutzt (aus dem Stadtarchiv Saalfeld, dem Landesarchiv Thüringen (LATH) – Hauptstaatsarchiv Weimar und den LATH-Staatsarchiven Rudolstadt und Meiningen). Einzelnachweise auf Quellen und Literaturzitate sind jedoch nur allgemein am Ende der jeweiligen Absätze angefügt. Ein zusammenfassendes Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen am Ende der jeweiligen Bände gibt es leider nicht. Ein Orts- oder Personenregister wurde ebenfalls nicht angefügt.

Die persönliche Begeisterung der Autoren für das Thema ist nach wie vor zu spüren und wäre

der Zeitraum, mit dem sich das Buch beschäftigt, nicht deutlich länger als ein Menschenleben, man könnte meinen, in einem Foto- bzw. Erinnerungsalbum einer Person zu blättern, die dies alles persönlich miterlebt hat.

Dr. Ivonne Burghardt, Dresden

Mechthild Isenmann:
Strategien, Mittel und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und 16. Jahrhundert

*Stuttgart, Franz Steiner Verlag 2020
(450 S., 15 Tabellen,
ISBN 978-3-515-12574-1), 72,00 €
(VSWG Beihefte, Bd. 249)*

Vor dem Hintergrund ihres politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Engagements in den frühmodernen Handelszentren Nürnberg und Augsburg würde es zu kurz greifen, die Geschichte der überwiegend familiengeprägten Unternehmen der Imhoff, Meuting, Welser oder Viatis & Peller lediglich als Aufstieg reicher Kaufmannsfamilien in den Landadel zu beschreiben. Was sie besonders interessant macht, ist der Pluralismus der familiären Strategien, der sich in Karrierewegen und in den Lebensstilen der Familienmitglieder über lange Perioden ausdrückte. Sie konnten gleichzeitig Leiter von Handelsgesellschaften und Unternehmer, städtische Politiker und adlige Grundherren sein, wobei Kirche oder Militär, Verwaltung und hoher Bildungsgrad weitere Möglichkeiten beim Vorrücken in Spitzenpositionen des Landesdienstes boten. Diese oberdeutschen Familien verstanden es, durch Investitionen ihres im Handel, Bergbau oder Grundbesitz erworbenen Vermögens und familiär-unternehmerische Allianzen ihre politischen Aufstiegschancen effektiv zu nutzen und repräsentative Ämter erfolgreich zu prägen. Die Stellung dieser Dynastien als Bankiers, ihre Erhebung in den Adelsstand, ökonomisch und sozial sinnvolle Heiratsverbindungen, um neue, vorteilhafte Geschäftsbeziehungen zu knüpfen, sowie eine gute Ausbildung und sorgfältige Karriereplanung eröffneten Mitgliedern dieser Familien in der frühen Neuzeit den Zugang zu Hof- und Reichsämbtern. Diese Familien handelten, Männer wie Frauen, keineswegs jenseits von ihrer Öffentlichkeit in einem abgeschotteten Raum häuslicher Intimität und privater Reproduktion. Im Oberdeutschen Raum dominierte die Unternehmensform Familien-

gesellschaft über Jahrhunderte in der Handelsgeschichte mit einem Aktionsraum, der von Italien über Spanien/Portugal in überseeische Länder übergriff, wobei ein stabiler Faktor für die Kontinuität eines Unternehmens Erbschaftsregelungen waren.

Der Fokus der Untersuchung liegt, im Unterschied zur umfangreichen Literatur, auf familieninternen Konflikten. Nachfolgefragen und die personelle Auswahl oder die ökonomische Ausrichtung einer Familiengesellschaft und Strategien der Problemlösung bilden die inhaltlichen Schwerpunkte. In diesem Stadtbürgertum, zwischen gediegenen Handelskontoren und Palästen im Stil der Spätrenaissance, gab es – auch in dieser gesellschaftlichen Organisationsform mit diffizilen genealogischen Verästelungen – Konfliktfelder, für die präventive Maßnahmen zur Konfliktbewältigung entwickelt und eingesetzt werden konnten oder zwingend mussten. Um diese zentrale Fragestellung geht es in der Untersuchung Mechthild Isenmanns, durch gründliche Recherche und Analyse umfangreicher archivalischer Dokumente fundiert.

Der zeitliche Rahmen der Studie umfasst die Jahre von der Mitte des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, in denen das bis dahin vorherrschende System der Verwandtschaftsgesellschaft galt, das dann zu Einzelpersonen- und Kapitalgesellschaften verändert wurde. Gleichwohl betont die Autorin die Relevanz des Themas über den frühneuzeitlichen Bearbeitungsrahmen hinaus.

Mechthild Isenmann hat ihre Arbeit methodisch sinnvoll gegliedert, einerseits stellt sie den Befund ihrer Fallbeispiele voraus, erweitert durch kritisch-umsichtige Recherche verwandtschaftlicher Beziehungsgefüge, um ein Höchstmaß an Differenzierung zu erreichen, und zeigt in einem Überblick die Konfliktsituationen und innerfamiliären Ebenen der Auseinandersetzung auf (S. 65-320).

Von besonderem Interesse ist hier die Frage nach Bergbau und Hüttenwesen. Denn nicht nur der Handel mit Safran, Gewürzen und Tuchen in Venedig war z. B. für die Imhoff-Gesellschaft bedeutsam, sondern das Engagement im Mansfelder Kupferschieferbergbau öffnete mit der Übernahme der Gräfenthaler Seigerhütte 1581 und einer Seigerhütte von Hieronymus Paumgartner d. Ä. in Eisleben und den Fürerschen Erben neue Geschäftsbeziehungen. Es hatte schon zwischen 1545/55 umfangreiche Konfliktfelder zwischen der Zentrale der Imhoff in Nürnberg und den Faktoren verschiedener Niederlassungen gegeben. Unzuverlässigkeit und Verschwendungssucht führten als Konfliktmotive wiederholt zu Streitigkeiten. Testamentarische Verfügungen und Nachlassregelungen beschäftigten Hans Paumgartner d. J.

und seine Ehefrau Regina, geb. Fugger, wenn es um die Vermeidung von Konflikten ging, die den gesellschaftlichen Abstieg des Unternehmens verhindern sollten.

Es handelte sich dabei um Bergwerke und Schmelzhütten in Schwaz/Tirol, die Hans Paumgartner gekauft und darin Kapital zu Gewinn und Verlust von 25.000 fl eingelegt hatte. Von diesem Besitz und weiteren Montanbetrieben wurde Sohn Anton II. aufgrund eines Konflikts mit den Eltern, gerichtlich veranlasst, ausgeschlossen, während die beiden übrigen Söhne Erbe und Vollmacht zur Güterverfügung erhielten. Doch die Brüder zeigten wenig Kenntnis und Erfahrung im Bergbaugeschäft, sie verloren wichtige Verträge des Silberbergbaus, als die Tiroler Regierung 1533 diese als erledigt zurückverlangte. Kauf- und Erbschulden waren die Folge. Die beiden Brüder endeten unehrenhaft oder in Armut. Trotz sorgfältiger Ausbildung, testamentarischer Verfügungen und solider Investitionen im Bergbau oder zuverlässiger ökonomischer Basis in Grundbesitz und Kreditgeschäften konnte das Stadtbürgertum nicht dauerhaft bestehen. Kulturell wie mental wurde die überlieferte, in Familie, Besitztum und staatlichen Führungspositionen reproduzierte Stellung dieser wirtschaftlichen Leistungsträger zumindest angefochten.

Doch innerfamiliäre Sicherungs- und Versorgungsstrategien stabilisierten nicht immer die wirtschaftlichen Verhältnisse eines ihrer Angehörigen. Denn einen ganz anderen Verlauf zeigt der Fall des Paulus Behaim. Als dessen Gesellschaft an ihrem Mitglied das auf ökonomische Rentabilität kalkulierte Interesse verloren hatte, weil er keinen Gewinn erwirtschaftete, sollte er aus der Gesellschaft entfernt werden. Da griffen seine Kontrahenten beherzt zu: Er wurde in eine Position manövriert, mittels deren er sich quasi selbst von einer Vertragserneuerung und Karriere ausschloss.

Auf vergleichsweise europäischer Ebene zeichnete sich dagegen ein anders gelagerter Konfliktfall ab. Höchstetter und Fugger bildeten 1517 ein Kupferkartell in Tirol, dem die beiden Handelshäuser 1520 ein Handelsmonopol für die gesamte Schwazer Kupferausbeute hinzufügten, das ihnen ursprünglich durch Kaiser Maximilian I. übertragen worden war. Hinzu kamen Bergwerksbeteiligungen in Jenbach, Freiberg und Hornbach und dem böhmischen Joachimsthal. Zudem sicherten sich die Höchstetter ein Monopol auf das Idrianer Quecksilber, dessen Aufkommen ihnen zu festgelegtem Vorkaufspreis zu liefern war. Im Gegenzug erhielt das Haus Habsburg ein Darlehen in Höhe von 300.000 fl. Die Quecksilbervorkommen im spanischen Almadén zu übernehmen gelang Ambrosius Höchstetter allerdings nicht, diese waren seit 1525 an die Fugger verpachtet. Über-

produktion und Nachfragerückgang führten schließlich zum Konkurs der Höchstetter-Gesellschaft. Hinzu kamen die Unzuverlässigkeit einzelner Gesellschafter und Verschwendungssucht diverser Familienmitglieder – ein wiederkehrendes Motiv bei gefährlicher ruinöser Geschäftsentwicklung.

Dieses erarbeitete Material nutzt Mechthild Isenmann in einem weiteren Kapitel für die systematische Analyse der verschiedenen Präventions- und Spontanmaßnahmen im Konfliktfall – eine logische Schrittfolge, um die schiere Bandbreite historischer Quellen und Forschungsliteratur zu interpretieren und stringent in ein argumentatives Format zu fügen (S. 321-372).

Es ging stets darum, den Fortbestand eines Familienunternehmens zu sichern. Dazu dienten die Ausbildung – neben der Kenntnis der ökonomischen Praxis und Formung der mentalen Haltung – und die Heiratspolitik. In Gesellschaftsverträgen wurden nicht nur Aufgaben- und Pflichtverteilungen der Gesellschafter geregelt, sondern auch Verhaltensklauseln zur persönlichen Lebensführung festgelegt, um Konflikten schon im Vorfeld entgegenzuwirken. Auch Testamente galten als wichtiges strategisches Instrument, Konfliktprävention zu betreiben. Reguläre und außerordentliche Gesellschaftsversammlungen regelten Kompetenzen und Aufgabenverteilung und prüften vor allem die Bilanzen auf Gewinn und Verlust. Der logistische Aufwand, solch eine Versammlung einzuberufen, war hoch, denn die Gesellschafter waren europaweit tätig. Schließlich gab es noch Regelungen der Vermittlung zur Konfliktbewältigung sowie bei Dissens die Trennung von Partnern. Liquidationen konnten die Neukonstituierung einer Familiengesellschaft herbeiführen. Vermittler (Mediatoren) halfen, außergerichtliche Verfahren herbeizuführen, wenn sie vertraute Personen waren und die Interessen aller Beteiligten zu wahren wussten.

Die Habilitations-Schrift (Universität Leipzig) beruht auf einer breiten Quellenbasis. Dazu gehört eine umfängliche Auswertung der ergiebigen und umfangreichen Rechnungsbestände. Das Schwergewicht liegt bei der Darstellung von Kompetenz und Vermittlung zwischen Geschäftszentrale und Faktorei sowie der Analyse verwandtschaftlicher Verhältnisse als Generationskonfliktbeispiel, Nachfolgeproblem oder Ausgangspunkt strittiger unternehmerischer Entscheidungen. Dieses eruierte Anschauungsmaterial wird plausibel vermittelt, bei dessen Suche weder Zufall noch Beliebigkeit mitwirkten.

Dass diese Handelshäuser indes nicht darauf bedacht waren, sich in Wohlstand und Familienbewußtsein von der Gesellschaft zu separieren, sondern durchaus Vorstellungen von öko-

nomischen Verflechtungen und sinnstiftendem politischen Geschäft entwickelten, ließ diese Wirtschaftsbürger als sozial homogene Gruppe eigene Identität stiften und über einen bemerkenswert langen Zeitraum erhalten. Taktische Bündnisbildung und Beharrlichkeit hielten aber Auflösungsprozesse nicht auf.

Anschaulich formuliert, narrativ und analytisch innerhalb der einzelnen Segmente geordnet, konzentriert sich Mechthild Isenmann auf die begriffliche Auseinandersetzung und Strukturanalyse und greift, wie Bibliographie und Anmerkungsteil ausweisen, immer wieder auf entsprechende Vorarbeiten systematischer Provenienz zurück. Mit dieser verdienstvollen Studie ist der Autorin bei solider, quellengestützter Forschung ein großer Wurf gelungen.

Dr. Hans-Joachim Kraschewski, Marburg

Martin Junker/Detlef Ingenberg u. a.:
Technikentwicklung und Forschung der RAG

Duisburg, GeoResources Verlag 2019 (724 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-9818403-6-0), 140,00 €

(Dokumentation der technischen Entwicklung bei der RAG, Bd. 1)

Martin Junker/Jörg Pötsch/Helmut Braick u. a.:
Technikentwicklung in der Grubensicherheit, Teil 2

Duisburg, GeoResources Verlag 2020 (526 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-9818403-7-7), 105,00 €

(Dokumentation der technischen Entwicklung bei der RAG, Bd. 5.2)

Martin Junker/Bernd Langhanki/Theodor Schopmann/Klaus Gülzau u. a.:
Management- und Bildungssysteme für technische Prozesse

Duisburg, GeoResources Verlag 2019 (608 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-9818403-5-3), 120,00 €

(Dokumentation der technischen Entwicklung bei der RAG, Bd. 6)

Nach dem Auftaktband zur Technikentwicklung im Abbau liegen nun die nächsten Titel der auf acht Bände konzipierten „Dokumentation der technischen Entwicklung bei der RAG“ vor: Zu Konzept und Intention der Reihe siehe die Re-

zension zu Band 2: „Technikentwicklung im Abbau“ im ANSCHNITT 70 (2018), Heft 5, S. 249-250.

Wie schon die ersten vier Bände schließen auch die nun hier vorgestellten drei Bücher zur Technikentwicklung und Forschung der RAG, zu den Management- und Bildungssystemen für technische Prozesse sowie in der Grubensicherheit ein bedeutendes Desiderat, da bislang keine in Form, Struktur und Inhalt auch nur annähernd ähnliche Publikationen zu diesen Themen vorlagen, obwohl solche angesichts der rasanten Veränderung des bergbaulichen Gewinnungssektors in den vergangenen Jahrzehnten längst überfällig waren. Mit dem Teilband 2 zur Grubensicherheit wurde nun auch dieses Thema abgeschlossen, das aufgrund seiner großen Bedeutung und des daraus resultierenden Umfangs in zwei Publikationen aufgeteilt werden musste, die nun mit einem Gesamtvolumen von annähernd 1.000 Seiten die bislang inhaltstärkste Darstellung umfassen. Unverändert hochwertig ist auch die Qualität der Bände, die der ihrer Vorgänger in nichts nachsteht und erneut durch zahlreiche, bisher in dieser Form nicht publizierte Daten und Fakten sowie eine qualitativ herausragende und umfangreiche grafische Unterstützung der Texte besticht. Diese gilt es erneut gesondert hervorzuheben, denn die Autoren haben sich der Mühe unterzogen, die in der Zeitschrift Glückauf und in vielen anderen Publikationen enthaltenen statistischen Informationen zusammenzufassen und in einer Art und Weise zu visualisieren, die Entwicklungen auf den ersten Blick verdeutlichen. Die Verbindung mit dem eingängigen Konzept jeweils einleitender Überblicksbeiträge unterstreicht den Handbuchcharakter und ermöglicht einen einfachen Zugang auch zu komplexen Sachverhalten. Aus Perspektive der Bergbaugeschichte explizit zu erwähnen sind die zahlreichen historischen Bezüge. Auch wenn sich die Ausführungen weitestgehend auf den dem Titel und der Intention der Reihe entsprechenden Zeitraum der vergangenen fünf Jahrzehnte beziehen, finden sich immer wieder interessante Hinweise auf zeitlich weiterreichende Entwicklungen. Wer hätte schon gewusst, dass der Ruhrbergbau zwischen 1850 und 2018 insgesamt rund 8,6 Mrd. t Steinkohle gefördert hat, oder sich der Mühe unterzogen, diese Daten selbst zusammenzustellen (Bd. 1, S. 73)? Zum Vergleich: Dies entspricht in etwa der aktuellen Weltjahresproduktion.

Als Technikhistoriker hat der Rezensent vor allem Bd. 1 der Reihe fast schon sehnsüchtig erwartet. Immer noch sind die technische Entwicklung und die dieser zugrunde liegende Forschung für den gesamten Zeitraum des industrialisierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland nur unzureichend untersucht. Und für die Phase seit Gründung der RAG gilt dies

umso mehr. Widmen sich die Folgebände vor-dergründig Einzelthemen, liegt nun endlich eine die wichtigsten Aspekte zusammenfassende und auf die Detailuntersuchungen vorbereitende Überblicksdarstellung vor. Insbesondere der rund 150 Seiten umfassende einleitende Abschnitt besticht in dieser Hinsicht, versammelt er doch als wahre Fundgrube alle zentralen Daten und Fakten zur Unternehmensentwicklung der RAG. Dazu gehört zunächst die eigentliche Unternehmensebene, die neben den klassischen Werten zur Förderung und Anlagenentwicklung in unterschiedlichen Blickwinkeln auch umfassend die Management- und Bildungsprozesse sowie den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz beleuchtet. Es folgen lagerstättenkundliche Informationen zu allen Revieren sowie eine dezidierte Betrachtung der Bergwerksentwicklung mit Angaben zur Leistungsstatistik und Betriebspunktkonzentration, zur Betriebslogistik und zur Grubensicherheit.

Im zweiten, etwa 240 Seiten umfassenden Abschnitt widmen sich die Autoren dem Thema Forschung und Entwicklung. Ausgehend von den wichtigsten Kennzahlen werden zunächst die Ablauf- und Aufbauorganisation sowie die Innovationsförderung innerhalb der RAG vorgestellt. Es folgen Ausführungen zu den grundlegenden Zielen des Bereichs, zu seiner Finanzierung und schließlich äußerst detailliert zu den einzelnen Forschungsbereichen. Dazu gehören etwa der Gewinnungs- und Förderprozess, die Kohleverwendung, die Grubensicherheit, das Markscheidewesen sowie der Arbeits- und Umweltschutz. Eine etwas eingehender Betrachtung hätte sich der Rezensent für die Interaktionsstrukturen der an der Forschung und Entwicklung beteiligten Gruppen, also neben der RAG der Zulieferindustrie, der Universitäten und der Bergbauspezialgesellschaften, gewünscht. Ähnliches gilt auch für den Überblick zur Entwicklung der Technikbereiche und des Technikmanagements, der sich im Wesentlichen auf die Zeit nach der Gründung der Deutschen Steinkohle AG (DSK) 1998 beschränkt und die drei Jahrzehnte zuvor kaum berücksichtigt.

Die folgenden Abschnitte komprimieren jedoch schließlich in Einzeldarstellungen nochmals die grundlegenden Technikbereiche auch in längerfristiger Perspektive, sodass sich diese Lücke bei eingehenderer Lektüre des Buches wieder schließt. Dazu gehören zunächst der Streckenausbau, die Automatisierung der Bergwerke, der Abbau mit besonderer Perspektive auf die Entwicklung der schneidenden und schälenden Gewinnung sowie die Vorleistung durch Sprengen und maschinellen Vortrieb. Die drei letztgenannten Abschnitte widmen sich außerdem dezidiert auch der Grubensicherheit. Den Abschluss bilden Logistik und Transportanlagen. Abgerundet wird der Band durch einen zusammenfassenden

Überblicksbeitrag zur Technikentwicklung, eine einordnende Gesamtbetrachtung, die auch als nachträgliche Einleitung in die Ziele der Buchreihe angesehen werden kann, und einen Tabellenanhang, der die technische Entwicklung der RAG in den Zeitschnitten 1970, 1985, 2000 und 2015 abbildet.

Wie erwähnt, erforderten Relevanz und Umfang des für den Bergbau zentralen Themas Grubensicherheit eine Aufteilung des Stoffes auf zwei Bände. Der bereits 2018 erschienene Band 5.1 behandelte in fünf Hauptkapiteln die Bewetterung, die in älteren bergtechnischen Lehrwerken noch nicht berücksichtigte Klimatisierung, die Gasbeherrschung, die Wetterüberwachung sowie die Gasausbruchverhütung und die Gebirgsschlagverhütung. Der jetzt vorliegende Band 5.2 enthält nun die beiden noch fehlenden Bereiche Staubbekämpfung und Arbeitssicherheit. Erneut folgen beide Kapitel einer einheitlichen Struktur mit einer einleitenden Überblicksdarstellung, Erläuterungen der Planungsgrundlagen sowie der allgemeinen, RAG-eigenen und bergrechtlichen Regelwerke. Bei der Staubbekämpfung stehen weiterhin die diversen Verfahren, die Messtechnik und die Betriebsorganisation im Vordergrund. Beim Arbeitsschutz sind es vor allem die Hintergründe der Unfallentwicklung, zunächst im Überblick und dann aufgegliedert in unterschiedliche Arbeitsbereiche, sowie die personenbezogenen Maßnahmen zur Unfallverhütung.

Band 6 ist dahingehend eine Besonderheit, als dass er wohl erstmals in dieser Breite und in Form eines einzelnen Buches mit den Management- und Bildungssystemen bei der RAG einen Themenkomplex bzw. einen Bereich in den Mittelpunkt stellt, der die Basis sämtlicher technischen Prozesse im Bergbau bildet, dessen Exis-

tenz außerhalb des Unternehmens aber vielfach in irgendeiner Weise vorausgesetzt und der deshalb möglicherweise wenig hinterfragt wurde. Die RAG ist in dieser Hinsicht in der Unternehmenslandschaft keine Ausnahme. So liegt zwar eine nahezu unüberschaubare betriebswirtschaftliche Literatur zu diesem Sachverhalt vor, doch sind spezifische Beispielstudien längst keine Normalität. Dies hängt ursächlich damit zusammen, dass die Kommunikation innerbetrieblicher Abläufe selbst intern vielfach auf möglichst kleine Personenkreise beschränkt wird und diese nach außen den Charakter von Geschäftsgeheimnissen besitzen. Wenn diese Regel nun mit dem vorliegenden Band für die RAG durchbrochen wird, dann ist dies auch auf ihre spezifische Eigenheit zurückzuführen. Ihr langjähriger eigentlicher Geschäftsbetrieb ist beendet, sodass sich die Ausführungen im wahrsten Sinne des Wortes mit einer historischen, weil abgeschlossenen Situation befassen. Mit dem Auslaufen des Steinkohlenbergbaus in Deutschland ging eine Epoche zu Ende und die beschriebenen Entwicklungen sind Geschichte. Dies gilt zwar in weiten Teilen auch für die Inhalte der anderen Bände dieser Reihe, doch liegt der Unterschied hier gerade in der Bereitschaft zur Außendarstellung. Hoch entwickelte Bergbautechnik und hohe Sicherheitsstandards bildeten schon immer die Aushängeschilder des deutschen Bergbaus und erfuhren eine entsprechende publizistische Würdigung. In den vergangenen 50 Jahren sorgte jedoch die zunehmende Mechanisierung und Automatisierung für eine gleichermaßen wachsende Komplexität des Bergwerksbetriebes und damit auch von dessen Überwachung und Steuerung. Daraus ergab sich im Umkehrschluss nicht nur die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anpassung der Organisations- und Zu-

ständigkeitsstrukturen, sondern auch die Anforderungen an die Mitarbeiter nahmen ständig zu. Umso begrüßenswerter ist es, dass nun zusammenfassend Einblicke in diese Entwicklung bei der RAG geboten werden.

Vor diesem Hintergrund gliedert sich der Band in drei Hauptabschnitte. Nach grundlegenden Ausführungen zu den Konzepten, Zielen und Inhalten von Managementsystemen für technische Prozesse und des betrieblichen Vorschlagswesens stellt der erste Teil deren Implementierung und Veränderung in systematischer und chronologischer Perspektive dar. Beim Ideenmanagement stehen dabei, ausgehend von den diversen Gesamtbetriebsvereinbarungen, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Motivationsmethoden und die interne Kommunikation im Vordergrund. Diese Bereiche spielen auch beim technischen Managementsystem, dessen Entwicklung sich in vier große Phasen einteilen lässt, eine besondere Rolle. Der Band greift in dieser Hinsicht auf breiter Ebene die technikspezifischen Schwerpunkte der anderen Bände auf und ergänzt sie. Dies gilt auch für den folgenden Abschnitt zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, der insbesondere auf den oben vorgestellten Band 5.2 zur Grubensicherheit rekurriert. Die im letzten Abschnitt behandelte Berufsausbildung im Bergbau bildet dagegen wiederum ein eigenständiges Thema.

Mit den nun vorliegenden Bänden rundet sich der hervorragende Gesamteindruck des neuen „Sammelwerks“ zur technischen Entwicklung im deutschen Steinkohlenbergbau der vergangenen 50 Jahre weiter ab. Dies ist auch von den beiden nun noch ausstehenden Teilen zur Entwicklung des Markscheidewesens zu erwarten.

PD Dr. Dietmar Bleidick, Witten

DER ANSCHNITT

Herausgeber:

Deutsches Bergbau-Museum Bochum
Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e.V.

Vorsitzender des VFKK-Vorstands:

Dr. Heinz-Werner Voß

Vorsitzender des VFKK-Beirats:

Bergassessor Dipl.-Kfm. Dr.-Ing. E.h. Achim Middelschulte

VFKK-Geschäftsführer:

Museumsdirektor Prof. Dr. rer. nat. Stefan Brüggerhoff

Schriftleitung:

PD Dr. Dietmar Bleidick

Editorial Board:

Prof. Dr. Stefan Brüggerhoff, Dr. Lena Asrih, Wiebke Büsch
Dr. Michael Farrenkopf, Prof. Dr. Rainer Slotta, Prof. Dr. Thomas Stöllner

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Jana Geršlová, Ostrava; Prof. Dr. Karl-Heinz Ludwig, Bremen;
Prof. Dr. Thilo Rehren, London; Prof. Dr. Wolfhard Weber, Bochum

ISSN 0003-5238

Anschrift der Geschäftsführung
und der Schriftleitung:

Deutsches Bergbau-Museum Bochum
Am Bergbaumuseum 28 - 44791 Bochum

Kontakt:

Geschäftsführung (02 34) 58 77-112
stefan.brueggerhoff@bergbaumuseum.de

Geschäftsstelle (02 34) 58 77-113
sabine.birnfeld@bergbaumuseum.de

Schriftleitung (02 34) 58 77-103
dietmar.bleidick@bergbaumuseum.de

Einzelheft 9,- €, Doppelheft 18,- €, Jahresabonnement (6 Hefte) 54,- €
kostenloser Bezug für die Mitglieder der Vereinigung (Jahres-Mitgliedsbeitrag 50,- €)

Layout: Rolf Krause

Gesamtherstellung und Versand:
Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag, Paderborn